

Härtel, Hans-Hagen

Article — Digitized Version

"Unechte" Arbeitslosigkeit?

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Härtel, Hans-Hagen (1985) : "Unechte" Arbeitslosigkeit?, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 65, Iss. 9, pp. 436-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/136075>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Hans-Hagen Härtel

„Unechte“ Arbeitslosigkeit?

Während die Bundesanstalt für Arbeit weiterhin die höchsten Arbeitslosenzahlen seit der Währungsreform verkünden muß, signalisieren die Nachrichten aus wichtigen Branchen, daß die konjunkturelle Aufwärtsbewegung nun auch auf die Beschäftigung durchschlägt. Im Verarbeitenden Gewerbe ist die Anzahl der Beschäftigten inzwischen um über 100 000 gestiegen, und man hört bereits Unternehmen über Knappheit an qualifizierten Arbeitskräften klagen. Kein Wunder also, daß die Arbeitsmarktstatistik – wieder einmal – ins Gerede gekommen ist. Von den Statistikern wird gefordert, die „echten“ von den „unechten“ Arbeitslosen zu scheiden, wobei man sich nicht mehr damit begnügt, diejenigen auszusondern, die gar nicht arbeiten wollen, sondern auch diejenigen, die nur schwer auf einen angebotenen Arbeitsplatz zu vermitteln sind oder die angeblich eines Arbeitsplatzes nicht bedürfen, weil sie – wie z. B. Ehegatten – „nur“ hinzuverdienen.

Wenn man eine derartige Abstufung bei den Arbeitslosen vornimmt,

dann wäre es nur konsequent, sie auch auf die Inhaber von Arbeitsplätzen zu übertragen. Dann würde aber die Fragwürdigkeit derartiger Differenzierungen sichtbar werden. Man würde nämlich feststellen, daß es Millionen von Arbeitsplätzen gibt, auf denen die Arbeitslosen der sogenannten Problemgruppen – Ältere, Behinderte, wenig qualifizierte – beschäftigt werden könnten. Man würde dann auch gleich die richtigen Fragen stellen, nämlich woran es liegt, daß nicht mehr solcher Arbeitsplätze angeboten werden.

Und wer bei den Arbeitslosen nach dem Motiv der Erwerbstätigkeit unterscheiden will, der muß sich fragen, ob er dies nicht auch bei den Beschäftigten tun muß. Kürzlich hat Egon Tuchtfeldt daran erinnert, daß während der Weltwirtschaftskrise vor über 50 Jahren in der Tat vorgeschlagen wurde, zur Milderung des Arbeitslosenproblems mitverdienende Ehefrauen zu entlassen. Und er zitierte dazu den Kommentar von Wilhelm Röpke: „Das führt dann zu der grotesken Frage, wer der Gnade der Arbeit teilhaftig werden darf, und zu dem ebenso grotesken Begriff der Erwerbsbedürftigkeit.“ Röpke nennt dies „eine völlige Umkehr aller normalen Verhältnisse: Statt das Arbeiten als eine Tugend zu preisen, weist man mit erhobenem Finger auf diejenigen, der sich in dieser Tugend hervortut, als einen Schädling der Gesellschaft. Und das Groteskeste von allem ist, daß nur sehr wenige sich des Grotesken dieser Situation überhaupt bewußt sind“.

Das Bundesarbeitsministerium hat die Arbeitsmarktstatistik mit Recht entschieden gegen ihre Kritiker verteidigt. Doch viele von denen, die die geforderte Differenzierung der Arbeitslosigkeit und die damit verbundene Diskriminierung von Arbeitnehmern ablehnen, teilen selbst die Gedankenwelt, aus der solche Vorschläge stammen. Es ist der Glaube, daß der Politiker für

eine gerechte Verteilung der Arbeit zu sorgen habe, weil angeblich die in der Volkswirtschaft verfügbare Arbeitsmenge begrenzt und der marktmäßige Ausgleich von Angebot und Nachfrage von und nach Arbeit nicht möglich oder nicht zumutbar sei. Wenn über „echte“ und „unechte“ Arbeitslosigkeit gesprochen wird, darf man nicht jene Arbeitslosigkeit vergessen, die erst gar nicht sichtbar wird, weil arbeitsfähige Arbeitnehmer, die zu den herrschenden Bedingungen Arbeit suchen würden, durch Subventionierung der Ausbildung, durch vorzeitige Verrentung und Pensionierung oder durch Gewährung von Rückkehrprämien an Ausländer vom Arbeitsmarkt ferngehalten werden.

Mitverdienende Ehegatten sind heute durch die Gleichberechtigung geschützt. Die von Röpke beklagte „Umkehr der normalen Verhältnisse“ finden wir dafür auf anderen Gebieten, z. B. bei der Kampagne gegen die Überstunden. Funktionäre der Arbeitgeber und Gewerkschaften, die vermutlich mehr als die Normalarbeitszeit tätig sind und dafür ein entsprechendes Gehalt beziehen, finden sich zu einem gemeinsamen Appell zum Abbau der – ohnehin abnehmenden – Überstunden zusammen. Und Regierungsmitglieder, die selbst am Wochenende nicht ruhen und als Minister und Abgeordnete zwei Arbeitsplätze und Einkommensquellen beanspruchen, brandmarken die Arbeiter, die solches in der ihnen möglichen Form tun. Es ist bezeichnend, daß gegen überzogene Vorschläge zur Eindämmung der Überstunden zwar die Interessen der Unternehmen an Flexibilität ins Feld geführt werden, nicht aber die Interessen der Arbeiter, die durch Überstunden ihr Einkommen aufbessern möchten. Und niemand nimmt diese gewiß nicht üppig bezahlten Arbeiter gegen die Verunglimpfung in Schutz, sie würden sich unsozial verhalten.